

**Fraktionsvorsitzender HLL**

Ralf Berger

Am Schachtelgraben 26

67454 Haßloch

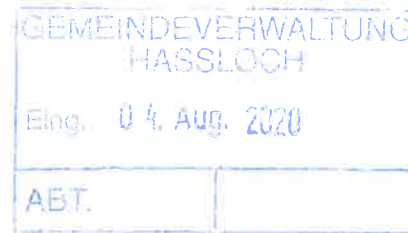
Tel: 06324 911 32 13

Mobil: 0152 28 68 71 71

E-Mail: kontakt@hasslocher-liste.de

E-Mail: ralf.m.berger@web.de

Herrn
Tobias Meyer
Erster Beigeordneter
Rathausplatz 1



2020 p331
erfasst 6.8.20
llt

67454 Haßloch

Antrag : Implementierung einer informellen Bürgerbeteiligung in Haßloch

Sehr geehrter Herr Meyer,

Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Baustein in einer lebendigen Demokratie, in der Bürger, Verwaltung und Politik an der Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung zusammenarbeiten.

Dabei geht es nicht nur um die formellen, gesetzlich geregelten Beteiligungsformen, sondern vor allem um die Ausgestaltung der informellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Daher stellt die HaßLocher Liste (HLL) folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Einrichtung einer Stabstelle „Bürgerbeteiligung“.
2. Die Erstellung einer „Leitlinie für Bürgerbeteiligung“ in Haßloch.

Die Leitlinie soll dazu beitragen, dass ein produktives Zusammenwirken in Haßloch gestärkt wird. Kommunale Vorhaben sollen nach angemessener Erörterung gute Lösungen finden und möglichst breit akzeptiert werden. Projekte sollen vom Wissen und den Ideen der Bürgerinnen und Bürger profitieren. Außerdem besteht die Hoffnung, dass sich die Menschen über die Beschäftigung mit ihrer Gemeinde weiterhin mit Haßloch identifizieren und sich für ihr Dorf engagieren.

3. Einrichtung eines „Beteiligungsrates“
4. Formulierung einer Geschäftsordnung des Beteiligungsrates

Begründung:

Gute Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet, informelle und formelle Beteiligung zusammen zu denken, zu konzipieren und aufeinander abgestimmt durchzuführen, d.h. die Verzahnung von informeller Öffentlichkeitsbeteiligung und formellem Planungs- und Genehmigungsprozess. Dies setzt voraus, dass die frühzeitig anzusetzende informelle Beteiligung in das gesamte Planungs- und Genehmigungsgeschehen integriert ist.

Ziele:

- Verknüpfung von informellen frühzeitigen Beteiligungsprozessen und der meist zeitlich anschließenden formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren.
- Die geplanten Vorhaben inhaltlich zu optimieren, indem das lokal vorhandene Wissen und spezifische Vor-Ort-Kenntnisse einbezogen werden.

- ~~Frühzeitig~~ bedeutet, mit der Beteiligung zu beginnen, sobald erste Informationen vorliegen, die für die Öffentlichkeit relevant sind. Früh genug bedeutet zugleich, einen Zeitpunkt zu wählen, der es zulässt, im Rahmen der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung über mögliche Alternativen zu verhandeln.

Gute Öffentlichkeitsbeteiligung setzt demnach voraus, dass ihre Ergebnisse in die anschließenden formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren transparent, d.h. für alle Beteiligten nachvollziehbar, einfließen.

Der Beteiligungsrat sollte zunächst, sozusagen als erste Amtshandlung, mit dem Bebauungsplan Nr. 100 „Am Obermühlpfad“ befasst werden.

Im Weiteren könnte der neue Flächennutzungsplan 2035 auf der Agenda stehen.

Wir bitten um eine positive Beschlussfassung zu diesem Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung am 19. August 2020.

Mit freundlichem Gruß



Gez. Ralf Berger